

Richtlinien zur Abrechnung des jährlichen Zuschusses der Regionalen Arbeitsgemeinschaften ab 1.1.2025

Von Arbeit und Leben Hessen gGmbH können folgende Veranstaltungen der politischen Bildung der Regionalen Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der aktuellen Mittelverteilung bezuschusst werden:

Abendveranstaltung oder Tagesseminar 2 – 12 Stunden*	max. Zuschuss	800,00 €
Wochenendseminar 1,5 – 2,5 Tage / 12 – 16 Stunden*)	max. Zuschuss	1.500,00 €
Wochen- bzw. Bildungsurlaubs-Seminar mind. 8 Stunden / Tag; bitte Stunden ausweisen*)	max. Zuschuss	3.500,00 €
Andere Veranstaltungen nach Vereinbarung		

*) Mittagessen mit mind. 1 Std. Pause kalkulieren, zählt nicht als Teil des Programms.

Im Rahmen der oben genannten maximalen Zuschüsse sind abrechenbar:

- ✓ **Referent*innenhonorare**
- ✓ **Fahrtkosten für Referent*innen sowie Programmfahrtkosten**
 - ÖPNV: nach Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse)
 - Pkw: Pauschale gemäß Bundesreisekostengesetz, der Routenplaner ist der Abrechnung beizulegen
- ✓ **Unterkunft und Verpflegung**
 - für Teilnehmer*innen und Referenten*innen
 - keine Übernahme von Ausfallkosten und Ausgaben für alkoholische Getränke
- ✓ **Öffentlichkeitsarbeitsbezogene Kosten** (z. B. Flyer für Ankündigung)

1. Die Abrechnungen der einzelnen Veranstaltungen bitte bis spätestens **4 Wochen** nach Durchführung bei Arbeit und Leben Hessen gGmbH **digital** (k.guenther@aul-hessen.de) einreichen! Die Originalbelege sind zu Prüfungszwecken bis 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch Arbeit und Leben Hessen gGmbH beim HMKB aufzubewahren.

2. Die abrechenbare Gesamtsumme pro Veranstaltung darf **100,00 € (ohne Verwaltungskostenpauschale)** nicht unterschreiten.

Richtlinien zur Abrechnung des jährlichen Zuschusses der Regionalen Arbeitsgemeinschaften ab 1.1.2025



3. Alle Abrechnungen tragen die **Unterschriften der jeweils Unterschriftsberechtigten** beider Partnerorganisationen vhs und DGB. Die Kenntnisnahme eines Partners kann auch durch eine beigelegte schriftliche Erklärung dieses Partners (z.B. als E-Mail) nachgewiesen werden.

4. Bei der Abrechnung werden ausschließlich die **Formblätter von Arbeit und Leben Hessen** verwendet.

5. Die Abrechnung umfasst folgende Belege:

- **Abrechnungsbogen** (fortlaufend nummeriert für das jeweilige Kalenderjahr)
- **Ankündigung**, Einladung oder Programmauszug mit Logo von Arbeit und Leben Hessen gGmbH und dem Zusatz „Eine Veranstaltung der Regionalen AG Arbeit und Leben XY gefördert von Arbeit und Leben Hessen gGmbH“
- **Inhaltliche Evaluation** in Druckform (nicht handschriftlich) mit Unterschrift
- **Belege**, mind. in Höhe des abgerechneten Zuschusses
- **Veranstaltungsankündigung** (Flyer, Homepage-Auszug, Programmheft, ...)
- **Statistikbogen** (nur bei Bildungsurlauben)
-

6. **Drittmittel** müssen angegeben/aufgeführt werden

7. Die **Teilnehmendenzahl** für jede Veranstaltungsart sind mindestens 8 Teilnehmende. Pro angefangene 8 Teilnehmende kann ein*e Referent*in eingesetzt werden.

8. Wenn im Titel der Veranstaltung die **politischen Inhalte** nicht ausreichend deutlich werden, bitte mit entsprechenden Stichpunkten verdeutlichen!

9. Veranstaltungen müssen öffentlich beworben werden und allen Interessierten zugänglich sein.

10. Eine **Verwaltungskostenpauschale** in Höhe von 10% der im Abrechnungszeitraum abgerufenen Mittel wird gemeinsam mit dem Zuschuss überwiesen. Die Überweisung erfolgt am Ende des 1. Quartals des Folgejahres, nachdem alle zum genannten Stichtag eingereichten Abrechnungsunterlagen überprüft und die Höhe des zu zahlenden Zuschusses feststeht.